

Deutscher Sport Club Wanne-Eickel Schießsport e. V.

Einverständniserklärung gem. § 27 Abs. 3 WaffG

		der Erziehungsberechtige(n) / die / der Sorgeberechtigte(n) , Einverständnis, dass mein(e) /unser(e) Sohn/Tochter *)
Vor-	und Nachname	
geboren am		
wohnhaft	Straße, Plz und W	'ohnort
für den Verei	n DSC Wanne-E	ickel Schießsport e. V.
in Sch Kinder darf. • für K in Sch in Sch dung u	ießstätten mit Dr - und Jugendarb inder im Alter von ießstätten mit Dr ießstätten mit Sc und einer Energie	n 12 und 13 Jahre uckluft-, Federdruck- CO2-Waffen, unter Aufsicht einer zur eit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson, schießen on 14 und 15 Jahre uckluft-, Federdruck- CO2-Waffen und/oder husswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzün- e bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigne- chießen darf.
in Sch dung t	ießstätten mit Sc	on 16 und 17 Jahre husswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzün- e bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder
Nr. 73 - Seite	3970 - Stand: 0	Regelungen des Waffengesetzes (Bundesgesetzblatt 2002 1.04.2003 - § 27 Abs. 3 – geändert durch Artikel 3 im Bun- Seite 2088) zur Kenntnis:
Ort und Datum		eigenhändige Unterschrift(en) des/der Erziehungs-/Sorgeberechtigen *)

Hinweis für den Vorstand des Vereins bzw. der Betreuer:

Diese Einverständniserklärung ist bei jedem Schießen griffbereit aufzubewahren!

*) Nichtzutreffendes bitte streichen





Anlage zur Einverständniserklärung

Wann dürfen Minderjährige schießen?

unter 12 Jahren	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und mit behördlicher Erlaubnis(*) – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!	
	Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist verboten!	
	Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!	
12 und 13 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!	
	Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und mit behördlicher Erlaubnis(*) – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!	
	Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!	
14 und 15 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt!	
	Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!	
	Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!	
16 und 17 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist erlaubt!	
	Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt!	
	Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!	
ab 18 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen sowie mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner oder mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist erlaubt!	

(*) behördliche Erlaubnis = Ausnahme vom Alterserfordernis (Einzelerlaubnis); wird auf Antrag erteilt – zuständig ist die Polizeibehörde.